

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2052
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5226

„Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2052 vom 12.10.2007:

Auf die Mündliche Anfrage Nr. 1440 des Abgeordneten Christoffers während der 55. Sitzung des Landtages am 10. Oktober 2007 antwortete der Wirtschaftsminister, dass das regierungsinterne Abstimmungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz) noch nicht abgeschlossen sei.

Der Gesetzentwurf sei nach wie vor strittig, und deshalb konnte innerhalb der Landesregierung eine Einigung bisher noch nicht herbeigeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen konkreten Punkten ist der Gesetzentwurf innerhalb der Landesregierung strittig (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen strittigen Punkte!)?
2. Welche konkreten Änderungen am Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung noch vorzunehmen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der geplanten konkreten Änderungen!)?
3. Bis wann ist mit einer Einigung innerhalb der Landesregierung über das Brandenburgische Mittelstandsförderungsgesetz zu rechnen?
4. Bis wann ist mit einer Vorlage eines innerhalb der Landesregierung nicht mehr strittigen Gesetzentwurfes über ein Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz zur Verabschiedung im Landtag zu rechnen?

Datum des Eingangs: 05.11.2007 / Ausgegeben: 12.11.2007

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen konkreten Punkten ist der Gesetzentwurf innerhalb der Landesregierung strittig (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen strittigen Punkte!)?

Frage 2:

Welche konkreten Änderungen am Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung noch vorzunehmen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der geplanten konkreten Änderungen!)?

Frage 3:

Bis wann ist mit einer Einigung innerhalb der Landesregierung über das Brandenburgische Mittelstandsförderungsgesetz zu rechnen?

Frage 4:

Bis wann ist mit einer Vorlage eines innerhalb der Landesregierung nicht mehr strittigen Gesetzentwurfes über ein Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz zur Verabschiedung im Landtag zu rechnen?

zu den Fragen 1 bis 4:

Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Es können deshalb weder die konkreten strittigen Punkte noch die beabsichtigten konkreten Änderungen am Gesetzentwurf aufgezeigt werden. Sobald die Landesregierung eine Einigung erzielt und den Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen hat, wird dieser dem Landtag zugeleitet.